

Stand Juni 2022

SCHULORDNUNG DER EICHENDORFF- GRUNDSCHULE



Eichendorff-Grundschule

Goethestr. 19-24

10625 Berlin

Tel.: 030/43727227-0

Fax: 030/43727227-29

www.eichendorff-grundschule-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Gemeinschaftsregeln	3
3	Regeln für Kinder	3
4	Regeln für Erzieher*innen und Lehrer*innen	3
5	Regeln für Eltern / Erziehungsberechtigte	4
6	Leistungsstand.....	4
7	Verabschiedung.....	4
8	Bei Krankheit des Kindes.....	5
9	Fehlzeiten	5
10	Allgemeines.....	5
10.1	Unterrichtszeiten.....	5
10.2	Unterricht.....	5
10.3	Ordnung in Klassenzimmern und Fachräumen.....	6
10.4	Elektronische Geräte	6
10.5	Toiletten	6
11	Schulgelände und Schulhof	7
11.1	Schulhof.....	7
11.2	Schulgelände	7
11.3	Was in den Pausen zu beachten ist.....	8
12	Die Schülerbücherei und die PC-Räume	9
13	Mensaregeln.....	9
14	Was passiert, wenn ich mich als Schüler:in nicht an die Regeln halte?	9

Autor*innen:

09. Juni 2022: Bestätigung durch die Gesamtkonferenz

15. Juni 2022: Beschlossen in der Schulkonferenz

1 Vorwort

Die Regeln sind dazu gedacht, uns zu schützen und zu helfen, damit wir uns in der Schule wohlfühlen und ungestört lernen und arbeiten können.

2 Gemeinschaftsregeln

- Wir behandeln andere so, wie sie behandelt werden möchten.
- Wir sind alle verschieden und achten aufeinander.
- Alle haben ein Recht auf ungestörten Unterricht.
- Wir machen uns für andere stark.

3 Regeln für Kinder

- Ich verhalte mich freundlich, höre anderen zu und lasse sie ausreden.
- Ich löse Streit mit Worten. Wenn ich keine Worte finde oder in Situationen bin, die mich verunsichern, hole ich Hilfe.
- Jede Form von Gewalt ist bei uns verboten. Deshalb nutze ich keine Schimpfwörter und Beleidigungen.
- Aus Spaßkämpfen wird schnell Ernst. Deshalb unterlasse ich sie in der Schule.
- Ich gehe nur mit Erlaubnis an fremde Sachen.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunde sitze ich an meinem Platz und bin unterrichtsbereit.
- Ich gehe an technische Geräte nicht ohne Erlaubnis.
- Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte, wie zum Beispiel eine Smartwatch, bleiben in der Schule ausgeschaltet. Es sei denn, das pädagogische Personal erlaubt mir die Benutzung.
- Wir fühlen uns in einer sauberen Schule wohl. Ich trage meinen Teil dazu bei und helfe aktiv mit.
- Wenn etwas kaputt gegangen ist, informiere ich eine*n Erwachsene*n.
- Ich bewege mich im Schulgebäude rücksichtsvoll und ruhig.
- Wenn ich gefehlt habe, kümmere ich mich um das fehlende Material und arbeite die Inhalte nach (altersangemessen).

4 Regeln für Erzieher*innen und Lehrer*innen

Die Regeln sind dazu gedacht, die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu vereinfachen.

- Wir sind für alle Schüler*innen da, behandeln sie gerecht und respektieren ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen positives Verhalten wahr, loben es und üben konstruktive Kritik.

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind Partner*innen in der Erziehung der uns anvertrauten Kinder. Wir arbeiten mit ihnen zusammen und stellen ihnen unsere Vorhaben transparent dar. Bei Problemen reden wir miteinander und suchen gemeinsam nach Lösungen.

5 Regeln für Eltern / Erziehungsberechtigte

Unsere Schule legt großen Wert auf einen vertrauensvollen und respektvollen Austausch zwischen den Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie der Schulleitung.

- Ich bin dafür verantwortlich, dass mein Kind regelmäßig, pünktlich und unterrichtsbereit (ausgeschlafen und gefrühstückt) in der Schule erscheint.
- Ich achte darauf, dass die Arbeitsmaterialien meines Kindes vollständig sind.
- Ich unterstütze mein Kind bei der regelmäßigen Erledigung seiner Aufgaben.
- Ich helfe meinem Kind selbstständig zu werden und lasse es allein ins Schulhaus gehen.
- Ich unterstütze mein Kind dabei, den Schulweg selbstständig zurückzulegen.
- Bei Problemen hilft mir der „Leitfaden für Klärungsgespräche“.
- Ich beachte das Handyverbot auf dem gesamten Schulgelände.
- Ich vereinbare bei Gesprächsbedarf mit den Pädagog*innen einen Termin.
- Ich achte darauf, dass ich meinem Kind ein gesundes Frühstück mitgebe.
- Ich kontrolliere regelmäßig die Postmappe und gebe Formulare fristgerecht unterschrieben zurück.
- Bei Streitigkeiten von Kindern wende ich mich vertrauensvoll an die Pädagogen*innen.
- Kinder, die nach dem Unterricht bzw. in der VHG betreut werden, müssen pünktlich abgeholt werden. Sie dürfen nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände nur dann allein verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt.

6 Leistungsstand

Alle Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren. Mit meiner Unterschrift nehme ich die entsprechenden Arbeiten meines Kindes zur Kenntnis.

7 Verabschiedung

Um die Selbstständigkeit zu fördern, betreten die Kinder nach Verabschiedung der Eltern allein das Schulgebäude. Von dort werden die Kinder nach Unterrichtsende ggf. auch wieder abgeholt. Die 1. Klassen sind bis zu zwei Wochen nach dem Schulbeginn von dieser Regelung ausgenommen.

8 Bei Krankheit des Kindes

Wenn mein Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, benachrichtige ich am ersten Tag eine*n Mitschüler*in. Bei Krankheiten informiere ich die Klassenleitung spätestens bis zum dritten Fehltag schriftlich auf einem einzelnen Blatt (nicht im Hausaufgabenheft). Ich schicke mein Kind nicht in die Schule, wenn es erkrankt ist.

9 Fehlzeiten

Beurlaubungen werden gemäß der Ausführungsvorschrift Schulpflicht gehandhabt. Die Nacharbeiten des verpassten Stoffes sollen mit den Klassenleitungen abgesprochen werden.

10 Allgemeines

10.1 Unterrichtszeiten

Einlass für alle Klassen	ab 7.50 Uhr
Block 1 (1. und 2. Stunde)	8.00 - 9.30 Uhr
1. Hofpause	9.30 - 9.45 Uhr
Frühstückspause	9.50 - 9.55 Uhr
Block 2 (3. und 4. Stunde)	9.55 - 11.25 Uhr
2. Hofpause	11.25 - 11.55 Uhr
5. Stunde	12.00 - 12.45 Uhr
6. Stunde	12.50 - 13.35 Uhr
7. Stunde	13.40 - 14.25 Uhr

Das Schulhaus wird zur 1. Stunde um 7:50 Uhr geöffnet. Die Türen müssen frei zugänglich sein.

Schüler*innen, die vorher kommen, warten vor dem Schulgebäude oder in den Räumen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (07.30 – 13.30 Uhr, im Folgenden: VHG). Nach Öffnung der Schule gehen die Schüler*innen direkt in ihre Klassenzimmer.

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat an- und abmelden.

10.2 Unterricht

Schüler*innen, Lehrkräfte und Erzieher*innen erscheinen pünktlich zum Unterricht bzw. an ihrem Einsatzort. Dort werden alle Stühle heruntergestellt und die Unterrichtsmaterialien für das jeweilige Fach vorbereitet. Wenn nach 5 Minuten keine Lehrkraft erschienen ist, sollen die Klassensprecher*innen im Sekretariat Bescheid sagen.

Beim Wechseln der Unterrichtsräume durch die Fachlehrer*innen und/oder Schüler*innen ist auf den Unterricht anderer Klassen Rücksicht zu nehmen.

Die Schüler*innen sind verpflichtet im Unterricht mitzuarbeiten, Arbeitsaufträge auszuführen und Hausaufgaben zu erledigen. Das für den Unterricht notwendige Material ist mitzubringen und pfleglich zu behandeln, z.B. durch das Einschlagen der Bücher. Von der Schule entlehene Unterrichtsmaterialien müssen sorgfältig behandelt und pünktlich zurückgegeben werden, anderenfalls müssen diese von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Wer sich zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung (z.B. Arbeitsgemeinschaften) entscheidet, ist zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet, sofern nicht eine begründete Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten vorliegt. Bis zu den Herbstferien gibt es eine zweiwöchige „Schnupperphase“, danach sind Abmeldungen nicht mehr möglich.

10.3 Ordnung in Klassenzimmern und Fachräumen

Für die Ordnung in den Klassenzimmern, Fachräumen, Teilungsräumen und auf den Fluren sind Schüler*innen und Lehrkräfte verantwortlich. Bei Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, alle Abfälle aufzuheben, zu sortieren und die Mülleimer täglich zu leeren (Mülltrennung).

Um die Sauberkeit des Schulgeländes und im Schulgebäude sorgen sich im wöchentlichen Wechsel die Klassenstufen 3 – 6. Kaugummis sind nicht erlaubt.

Alle Schäden sind sofort den Aufsichten zu melden. Gefundene Wertgegenstände müssen im Sekretariat abgegeben werden, gefundene Kleidung o.Ä. wird in die Kiste vor das Büro der Hausmeisterin gelegt.

Findet kein Unterricht/keine Hausaufgabenbetreuung mehr in den Räumen statt, werden diese von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft/Erzieher*in abgeschlossen. Davor werden alle Fenster geschlossen, die Smartboards sowie das Licht ausgemacht.

10.4 Elektronische Geräte

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürfen Handys und andere elektronische Geräte nicht benutzt werden. Diese sind daher auszuschalten. Sollten sich die Schüler*innen nicht an diese Regel halten, werden die oben genannten Geräte abgenommen und müssen von den Eltern am gleichen Tag bis 15.00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Auf Anweisungen des Schulpersonals dürfen Geräte mitgeführt bzw. benutzt werden.

10.5 Toiletten

Die Toiletten sind nur zu den ihnen zugedachten Zwecken aufzusuchen und auf Sauberkeit ist zu achten. Die Privatsphäre jedes*r Einzelnen sollte gewährt werden.

11 Schulgelände und Schulhof

Der Schulhof soll allen zum Spielen, Bewegen, Sporttreiben, Treffen, Unterhalten und Entspannen dienen. Dabei ist auf jüngere Kinder besonders Rücksicht zu nehmen. Von 16.00 – 20.00 Uhr ist der Schulhof ein öffentlicher Raum. Für Schüler*innen der ergänzenden Förderung und Betreuung (im Folgenden: eFöB) gilt weiterhin von 06.00 – 18.00 Uhr die Schulordnung.

11.1 Schulhof

Damit auch der Schulhof ein Ort ist, auf dem sich jeder mit Freude aufhält, braucht es klare Regeln für ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander:

- Abfälle, insbesondere Glasflaschen, sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.
- Schulhof und Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln.
- Unsere Grünflächen sind zu schützen und es sollte sorgsam mit den Lebewesen umgegangen werden.

Auf dem Hof sind verboten:

- Rauchen, Alkohol und andere Drogen
- Feuer
- Messer und sonstige Waffen, auch Spielzeugwaffen (Spielzeugwaffen, die nicht verletzen können, sind nur an Fasching und Halloween erlaubt)
- Hunde, außer Blindenhunde oder Therapiehunde
- Fahrräder, Roller, Skateboards, Inliner, Waveboards, Rollschuhe innerhalb der Betreuungszeiten sowie motorisierte Fahrzeuge – es sei denn, pädagogisches Personal gestattet es.
- Klettern auf Dächer, Bäume und die Fußballtore
- Überklettern der Zäune
- Durchlaufen hinter und im Schulgarten.

Den Anweisungen des Schulpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Verstößen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

11.2 Schulgelände

Das Schulgelände darf während der Schulzeit grundsätzlich nicht eigenmächtig verlassen werden. Das gilt auch für den eFöB und die Betreuung in der VHG.

Die vermieteten Parkplätze stehen ausschließlich dem Schulpersonal zur Verfügung. Das Befahren des Schulgeländes ist für Eltern/Erziehungsberechtigte verboten.

11.3 Was in den Pausen zu beachten ist

Die Schüler*innen gehen unverzüglich auf den Hof. Sie dürfen dabei beide Treppenhäuser und Ausgänge benutzen und achten dabei auf die nötige Ruhe.

Nach Absprache mit der Klassenleitung dürfen sich einzelne Kinder im Klassenraum ruhig beschäftigen. Die aufsichtführenden Lehrkräfte schicken sie auf den Hof, wenn sie sich nicht angemessen verhalten.

Die Klassenräume werden nach Stundenende abgeschlossen und vor Pausenende pünktlich wieder geöffnet.

Auf dem Hof spielen alle Kinder so, dass andere nicht gestört bzw. verletzt werden. Auf dem Spielgerüst muss besonders auf kleinere und jüngere Kinder Rücksicht genommen werden. Damit es keine Unfälle gibt, sind das Balancieren auf den oberen Kanten und Sprünge vom Spielgerüst verboten. Beim Schaukeln wechseln sich die Kinder ab.

Für Ballspiele werden nur weiche Bälle benutzt. Der kleine Hof vor dem Amtszimmer wird vorrangig von den Klassen 1-3 genutzt.

Im Atrium können sich die 5. Klassen aufhalten, dabei sind für die Aufsicht jeweils verantwortliche Schüler*innen aus den jeweiligen Klassen zu bestimmen. Es sind nur ruhige Beschäftigungen erlaubt. Im Winter ist es geschlossen.

Auf den Bänken vor dem Schulhaus dürfen sich die 6. Klassen aufhalten. Auch hier gibt es für die Aufsichten aus jeder Klasse verantwortliche Schüler*innen.

In folgenden Bereichen des Schulgeländes dürfen sich Schüler*innen nicht aufhalten:

1. Vor dem Haupteingang und bei den Fahrradständern
2. Auf der Parkplatzzufahrt und den Stellplätzen
3. Hinter der Sporthalle oder zwischen dem Gerätehaus und Hort
4. In den eingezäunten Bereichen

Wenn der Hof bei Regen, Schnee oder Eis nicht benutzt werden kann, gibt es eine Durchsage. Die Kinder bleiben dann in ihren Klassenräumen. Sie werden während der Pause von den Lehrer*innen beaufsichtigt, die als letzte in der Klasse Unterricht hatten.

Es gibt einen Plan, der die Nutzungszeiten der Fußballtore den Klassen zuordnet.

Das Werfen mit weichen Schneebällen ist nur zwischen den Toren auf dem roten Fußballplatz erlaubt.

Die Bäume, Sträucher und Blumen wollen leben und müssen pfleglich behandelt werden.

Für Probleme während der Hofpause sind das aufsichtführende Personal oder Konfliktlotsen*innen Ansprechpartner*innen. Diese tragen Warnwesten.

12 Die Schülerbücherei und die PC-Räume

Kinder, die diese Räume besuchen wollen, finden sich dort zu Beginn der entsprechenden Pause ein. Soll in der Bücherei nur ein Buch zurückgegeben werden, dürfen diese Kinder danach auf den Hof gehen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind ausgehängt. Speisen und Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.

13 Mensaregeln

Der Ansprechpartner für das Mittagessen (Anmeldung und Ablauf) ist der aktuelle Caterer. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Eltern an diesen. Für das Mittagessen steht unsere Mensa zur Verfügung. Auch während der Essenszeiten legen wir großen Wert auf saubere Hände, Benehmen und gegenseitige Rücksichtnahme. Das Mittagessen sollte in Ruhe am Sitzplatz eingenommen werden. Nach dem Essen bringen die Schüler*innen das benutzte Geschirr weg (räumen ab), entfernen die Essensreste vom Teller und wischen den Platz, damit alle einen sauberen Sitzplatz zur Essenseinnahme vorfinden. Gleiches gilt für auf den Boden gefallenes Essen – es wird aufgehoben und im dafür vorgesehenen Resteimer entsorgt. Im Anschluss nutzen die Schüler*innen den Haupteingang (West) in die Pause.

14 Was passiert, wenn ich mich als Schüler*in nicht an die Regeln halte?

Zunächst wird mit allen Beteiligten ein ruhiges, klärendes Gespräch geführt. Bei wiederkehrenden Streitigkeiten oder sehr großen Konflikten werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

Unterstützung erhalten wir von:

1. den Konfliktlotsen*innen,
2. den Vertrauenslehrer*innen,
3. der/dem Klassenlehrer*in, Erzieher*in,
4. den Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit
5. oder der Schulleitung.

Das soll helfen, Fehlverhalten zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Pädagog*innen entscheiden altersangemessen und situationsabhängig.

Die Schulordnung wurde am 09. Juni 2022 von der Gesamtkonferenz der Eichendorff-Grundschule verabschiedet.